

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR), Teilprojekt Sitzgelegenheiten; Realisierungskredit für altersgerechte und hindernisfreie Sitzbänke

1. Worum es geht

Die Stadt Bern hat sich zum Ziel gesetzt, den öffentlichen Raum so zu gestalten, dass er von allen Menschen selbstständig benutzt werden kann. Entsprechend hat der Gemeinderat im August 2016 das Konzept *Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum* verabschiedet. Dessen Vorgaben basieren auf dem eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) von 2004 und sind in enger Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen erarbeitet worden. Sie sollen nun in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Gemäss BehiG ist die hindernisfreie Ausgestaltung von Infrastrukturanlagen des öffentlichen Verkehrs sowie bei Um- und Neubauten im öffentlichen Raum zwingend umzusetzen. Bei bestehenden Anlagen ist die Umsetzung hingegen freiwillig. Die Stadt Bern ist aber bestrebt, auch Massnahmen umzusetzen, welche über die gesetzliche Pflicht hinausgehen.

Eines der Teilprojekte des Projekts UHR betrifft die *Sitzgelegenheiten*. Die heute in der Stadt Bern im Einsatz stehenden Sitzbänke entsprechen weder den Anforderungen der Hindernisfreiheit – sie sind für sehbehinderte Menschen mit dem weissen Stock schlecht ertastbar –, noch sind sie altersgerecht gestaltet: Die Sitzfläche ist zu tief, die Rückenlehne zu wenig steil. Für ältere und gebrechliche Menschen ist das Hinsetzen und Aufstehen beschwerlich. In der Stadt Bern gibt es rund 2 800 Sitzbänke. 2 000 sollen in den nächsten Jahren durch einen UHR-gerechten Sitzbanktyp ersetzt werden. Die restlichen ca. 800 Sitzbänke sind entweder historisch wertvoll (z.B. auf der Münsterplattform) oder Sonderanfertigungen (z.B. auf dem Cäcilienplatz). Diese werden daher nicht ersetzt. Der Ersatz der rund 2 000 Sitzbänke ist notwendig, da die heute in der Stadt Bern aufgestellten Bänke weder hindernisfrei noch altersgerecht gestaltet sind.

Im Rahmen des UHR-Teilprojekts *Sitzgelegenheiten* wurde zunächst in Zusammenarbeit mit den Alters- und Behindertenverbänden ein neuer, altersgerechter und hindernisfreier Sitzbanktyp entwickelt: Der Gemeinderat hat dazu im September 2017 einen Kredit von Fr. 250 000.00 für die Projektierung und Realisierung von rund 20 Musterbänken bewilligt. Der erste Prototyp der *Neuen Berner Bank* wurde im November 2017 einer Gruppe von Seniorinnen und Senioren und im Frühling 2018 Vertreterinnen des Schweizerischen Sehbehindertenverbands vorgestellt. Im Sommer 2018 konnte er während zweier Wochen auch von der Bevölkerung getestet werden (www.bern.ch/sitzbank).

Im Rahmen des UHR-Teilprojekts *Sitzgelegenheiten* wird derzeit ebenfalls abgeklärt, wo in der Stadt Bern eine höhere Dichte an Sitzbänken geschaffen werden kann und wie die bestehenden Standorte hinsichtlich Nutzerfreundlichkeit, Frequenzen, Erreichbarkeit, Lage und Anzahl optimiert werden können: So gibt es heute zwar Sitzbänke in der Nähe von Haltestellen, jedoch befinden sie sich für gehbehinderte und ältere Personen oftmals nicht in der erforderlichen Fussdistanz. Für diese Standortanalyse hat der Gemeinderat im Mai 2018 einen Kredit in der Höhe von Fr. 138 000.00 genehmigt.

In einem ersten Schritt sollen nun ca. 500 Sitzbänke des neuen Banktyps installiert werden. Der flächendeckende Ersatz der bestehenden Sitzbänke durch hindernisfreie Modelle ist – im Rahmen vor ordentlichen Ersatzbeschaffungen – bis ca. 2026 geplant. Basierend auf der *Neuen Berner Bank* sollen künftig noch weitere BehiG-konforme Modelle zur Anwendung kommen, so z.B. ein Modell ohne Rückenlehne, welches insbesondere für Platzgestaltungen eingesetzt werden kann.

Vorliegend beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Kredit in der Höhe von Fr. 3 700 000.00 (inkl. MwSt) für die Projektierung, Produktion und Installation von 500 altersgerecht und hindernisfrei ausgestalteten Sitzbänken im Rahmen des UHR-Teilprojekts *Sitzgelegenheiten*. Die Kredite für die Projektierung und Realisierung von 20 Musterbänken (Fr. 250 000.00) und für die Standortanalyse (Fr. 138 000.00) sind im Realisierungskredit enthalten.

2. Ausgangslage

2.1 UHR-Teilprojekt *Sitzgelegenheiten*: Altersgerechter und hindernisfreier Sitzbanktyp

Eine hohe Dichte an Sitzbänken sowie deren hindernisfreie Ausgestaltung ist die Voraussetzung dafür, dass der öffentliche Raum breit genutzt wird. Weil die heute in der Stadt Bern aufgestellten Sitzbänke des Typs «Berner Bank» weder hindernisfrei noch altersgerecht ausgestaltet sind, wurde im Rahmen des Projekts *Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR)* ein neuer Sitzbanktyp, die *Neue Berner Bank*, entwickelt: Im Gegensatz zum bisherigen Modell verfügt sie über Armlehnen und eine steilere Rückenlehne und weist eine Mindestsitzhöhe von 45 cm auf. Der Prototyp der neuen Sitzbank wurde im Juni 2018 zu Testzwecken an verschiedenen Standorten in der Stadt Bern aufgestellt. Eine Umfrage unter der Bevölkerung zeigte, dass die Bank grossmehrheitlich positiv beurteilt wird. Es müssen nur kleinere Anpassungen vorgenommen werden, bevor mit der seriellen Produktion der neuen Bank (gemäss vergaberechtlichem Beschaffungsverfahren) begonnen wird.

Ab Sommer 2019 sollten die neuen Sitzbänke zur Verfügung stehen. In einem ersten Schritt sollen 350 bestehende durch neue Sitzbänke ersetzt und zusätzlich 150 neue Sitzbänke aufgestellt werden – prioritär in der Innenstadt und in zentrumsnahen Grünanlagen: Auf der Grossen und Kleinen Schanze, Rosengarten und Eigerplatz. Nach dem Aufstellen der ersten 500 Sitzbänke ist bis ca. 2026 der flächendeckende Ersatz der bestehenden Sitzbänke durch das neue Modell vorgesehen. Dieser Austausch wird durch Stadtgrün Bern – über weitere Investitionskredite – sichergestellt.



Nicht altersgerecht: «Berner Bank»



Hindernisfrei: «Neue Berner Bank»

2.2 Alterskonzept 2020 und politische Vorstösse

Die Installation hindernisfreier Sitzgelegenheiten entspricht den Forderungen zweier parlamentarischer Vorstösse. Die Motion Fraktion SP/JUSO, ARP: *Der Stehstress in der Stadt Bern muss endlich ein Ende haben!* verlangt, raschmöglichst ein Konzept für Sitzgelegenheiten in der Stadt Bern auszuarbeiten. Der Ersatz von vorerst 350 Sitzbänken kommt zudem der Interfraktionellen Motion AL/GPB-DA/PDA+, BDP/CVP: *Behindertengerechte Sitzbänke dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden!* entgegen: Diese fordert, dass bis 2020 rund 50 % aller Sitzbänke in der Stadt Bern durch einen behindertengerechten Sitzbanktyp zu ersetzen seien.

2.3 Richtplan Fussverkehr und Studie «Public Space Public Life» (PSPL-Studie)

Auch unabhängig vom UHR-Teilprojekt will der Gemeinderat die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verbessern: Gemäss dem neuen *Richtplan Fussverkehr* sollen Fussgängerinnen und Fussgänger

im Stadtzentrum attraktive Orte zum Verweilen vorfinden. Der erste Schritt für die anvisierten Verbesserungen bestand in der Erarbeitung der sogenannten *Public Space Public Life*-Studie, die der Gemeinderat 2016 in Auftrag gegeben hatte. Die Resultate bestätigten, dass insbesondere in der Innenstadt ein grosser Bedarf nach zusätzlichen Sitzgelegenheiten besteht. Im Rahmen einer Sofortmassnahme wurden im Juli 2017 aus grösstenteils bestehenden Beständen rund 40 zusätzliche Sitzbänke an neuralgischen Punkten in der Innenstadt aufgestellt – u.a. auf dem Casinoplatz und in der Bundesgasse. Dabei kamen allerdings noch keine UHR-konformen Sitzbänke zur Anwendung, da sich diese damals noch in der Entwicklung befanden. Die kurzfristig aufgestellten Bänke werden mittelfristig durch altersgerechte und hindernisfreie Sitzbankmodelle ersetzt.

3. Produktion und Installation von 500 Sitzbänken

In einem ersten Schritt sollen 500 Sitzbänke aufgestellt werden (Austausch 350 bestehende und 150 neue Sitzbänke). Dabei werden Anpassungsarbeiten (am Belag oder an den Fundamenten) notwendig sein. Für diese Anpassungsarbeiten sowie die Begleitung der Planungs- und Ausführungsarbeiten wurden auch entsprechende Honorarkosten in den vorliegenden Kreditantrag eingerechnet.

4. Terminplan

ab Sommer 2019	Ersatz von 350 bestehenden/Realisierung von 150 neuen Sitzbänken
ab 2020	Ersatz von jährlich 250 bis 300 bestehenden Sitzbänken durch Stadtgrün Bern
bis 2026	flächendeckender Ersatz der «Berner Bank» durch die «Neue Berner Bank»

5. Kosten

Die Kosten für die beantragte Installation von 500 Sitzbänken vom Typ «Neue Berner Bank» betragen insgesamt 3,7 Mio. Franken (Schätzung auf Basis des Prototyps). In diesem Betrag sind neben den Kosten für die Produktion der Sitzbänke, für deren Lieferung, für die baulichen Anpassungsarbeiten am bestehenden Terrain und an den Fundamenten auch die bereits bewilligten Kredite für die Entwicklung der neuen Sitzbank und die durchzuführende Standortanalyse eingeschlossen.

5.1 Herstellungskosten

Die reinen Herstellungskosten für die «Neue Berner Bank» (Material- und Produktionskosten) betragen rund Fr. 2 300.00 pro Sitzbank – die genauen Kosten sind erst nach der Ausschreibung bekannt und von der Marktsituation abhängig. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten für die «Neue Berner Bank» umso kleiner werden, je grösser die Bestellmenge ist (Prozessoptimierungen in der Werkstatt). Das Sparpotenzial beträgt 10 - 20 Prozent. Zum Vergleich: Die Herstellungskosten für die bisherige «Berner Bank» betragen rund Fr. 1 400.00 pro Bank; allerdings verfügt diese Bank weder über Armlehnen noch über ertastbare Traversen. Da Bern bisher die einzige Schweizer Stadt mit einer altersgerecht und hindernisfrei ausgestalteten Sitzbank ist und damit Pionierarbeit leistet, sind keine Kostenvergleiche mit hindernisfreien Bänken anderer Schweizer Städte möglich.

5.2 Installationskosten

Auch bei den Installationskosten (Anpassungsarbeiten am Terrain und an den Fundamenten) handelt es sich um Schätzungen, die auf den Erfahrungswerten aus der Testphase beruhen. Sie sind vom Untergrund und vom Gefälle abhängig und belaufen sich auf Fr. 2 000.00 bis Fr. 2 300.00 pro Sitzbank. Dabei ist zu berücksichtigen, dass teilweise grössere Terrainanpassungen vorgenommen werden müssen – etwa wenn die Sitzbank aufgrund nicht ausreichender Platzverhältnisse in bestehenden Grünrabatten verankert werden muss.

5.3 Honorarkosten

Da die Fundamente der alten Bänke ersetzt und gleichzeitig Anpassungen am bestehenden Terrain vorgenommen werden müssen (Belagsarbeiten, Ausnivellierung/Anpassung Grünrabatte etc.), ist die Installation aufwändig. Die Bänke können nicht «einfach so» aufgestellt werden. Es bedarf deshalb eines Gesamtprojekts und einer Gesamtleitung für die Arbeiten; dies kann mit den internen Ressourcen nicht geleistet werden. Die dafür erforderlichen, unter den Honorarkosten aufgeführten Beträge (Ziffer 5.7) umfassen neben den Aufwendungen für die Begleitung der Projektierung und Umsetzung auch die Kosten für die Bauherrenunterstützung und das Engagement weiterer Spezialisten (z.B. Geometer, juristische Abklärungen bei Standorten auf privatem Terrain etc.). Die Honorarkosten machen rund 12 % der Gesamtkosten resp. rund 18 % der Baukosten aus. Dieser Prozentsatz ist üblich und vergleichbar mit der Aufteilung bei anderen Projekten.

5.4 Investitionskredite für die restlichen 1 500 Sitzbänke

Von den insgesamt 2 800 Sitzbänken in der Stadt Bern sollen letztlich rund 2 000 ersetzt werden. Nach der Installation der ersten Tranche von 500 Sitzbänken verbleiben noch 1 500 Sitzbänke, welche bis 2026 ersetzt werden müssen. Die sollen in den nächsten Jahren via Investitionskredite durch Stadtgrün Bern umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um ordentliche Ersatzbeschaffungen – die betroffenen Sitzbänke müssten ohnehin ersetzt werden – und um entsprechende Kredit. Den genauen Investitionsplan wird Stadtgrün Bern zu gegebener Zeit erarbeiten. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Kosten aufgrund der grossen Bestellmenge noch minimiert werden können.

5.5 Kostenteiler Tiefbauamt – Stadtgrün

Zwischen TAB und SGB wurde ein fixer Kostenteiler von 50:50 vereinbart, da davon ausgegangen wird, dass jeweils die Hälfte der ersten Tranche Sitzbänke auf TAB- resp. auf SGB-Boden realisiert werden soll. (Alle Beträge verstehen sich, wenn nicht explizit anders erwähnt, inklusive MwSt.)

5.6 Detaillierte Kostenzusammenstellung

Bisherige Kredite in der Kompetenz des Gemeinderats:	TAB	SGB
- <i>Evaluation hindernisfreie und altersgerechte Sitzbänke, Projektierungs- und Realisierungskredit</i>		250 000.00
- <i>UHR, Teilprojekt Sitzgelegenheiten, Standortanalyse</i>	138 000.00	
Zusätzlich beantragter Kredit:		
Honorare (Projektierung und Realisierung, BHU-Unterstützung)	225 000.00	225 000.00
Material, Fertigung, Lieferung für 500 Sitzbänke	667 000.00	667 000.00
Bauliche Arbeiten (Versetzen, Terrainanpassungen)	564 000.00	564 000.00
Diverses/Nebenkosten/Unvorhergesehenes ¹	200 000.00	200 000.00
Total Konto Nr. I5100493 (TAB) ²	1 794 000.00	
Total Konto Nr. I5200270 (SGB) ³		1 906 000.00
Total Kredit Sitzbänke (inkl. MWST)		3 700 000.00

¹ Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme (exkl. MwSt.) für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall. Der entsprechende Betrag von total Fr. 34 400.00 (exkl. MWST.) respektive von Fr. 17 200.00 (exkl. MWST.) zulasten der Konto Nr. I5100493 und Fr. 17 200.00 (exkl. MWST.) zulasten der Konto Nr. I5200270) wurde unter der Rubrik *Diverses/Nebenkosten/Unvorhergesehenes* eingerechnet.

² In diesem Betrag ist der Projektierungskredit *Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Teilprojekt Sitzgelegenheiten – Standortanalyse Sitzbänke; Projektierungskredit* von Fr. 138 000.00 enthalten.

³ In diesem Betrag ist der Projektierungs- und Realisierungskredit «Evaluation hindernisfreie und altersgerechte Sitzbänke» von Fr. 250 000.00 enthalten, den der Gemeinderat am 6. September 2017 bewilligt hat.

6. Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten.

7. Folgekosten

7.1 Kapitalfolgekosten Tiefbauamt

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	1 794 000.00	1 614 600.00	1 435 200.00	179 400.00
Abschreibung 10%	179 400.00	179 400.00	179 400.00	179 400.00
Zins 1.43%	25 655.00	23 090.00	20 525.00	2 565.00
Kapitalfolgekosten	205 055.00	202 490.00	199 925.00	181 965.00

7.2 Kapitalfolgekosten Stadtgrün

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	1 906 000.00	1 715 400.00	1 524 800.00	190 600.00
Abschreibung 10%	190 600.00	190 600.00	190 600.00	190 600.00
Zins 1.43%	27 255.00	24 530.00	21 805.00	2 725.00
Kapitalfolgekosten	217 855.00	215 130.00	212 405.00	193 325.00

7.3 Betriebsfolgekosten

Für die Instandhaltung des neuen Bankmodells entstehen voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten: Die Unterhaltskosten sind im Vergleich zum bisherigen Bankmodell der Berner Bank in etwa gleich hoch. Allerdings ist aufgrund der zusätzlichen 150 Bänke insgesamt mit einem Mehraufwand beim Unterhalt zu rechnen.

8. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

Antrag

1. Das Projekt Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR), Teilprojekt Sitzgelegenheiten: Realisierungskredit für altersgerechte und hindernisfreie Sitzbänke wird genehmigt.
2. Für die Realisierung der neuen Sitzbänke wird ein Realisierungskredit von gesamthaft Fr. 3 700 000.00 mit Fr. 1 794 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100493 (Kostenstelle 510110, PG 510200), sowie Fr. 1 906 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5200270 (Kostenstelle 520100, PG 520200), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat